



HAUSHALTSSATZUNG 2024

DER

Gemeinde Amelinghausen Landkreis Lüneburg

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Amelinghausen in seiner öffentlichen Sitzung am 19.12.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	4.868.100 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	5.486.900 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	193.000 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.688.400 €
2.2	auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.043.300 €
2.3	auf Einzahlungen für Investitionen	546.300 €
2.4	auf Auszahlungen für Investitionen	680.500 €
2.5	auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	134.200 €
2.6	auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	416.000 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	5.368.900 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	6.139.800 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **134.200 €** festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Umschuldung wird auf **0 €** festgesetzt.



§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Haushaltsjahr 2024 auf **500.000 €** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.000.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 440 v. H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 440 v. H.
2. Gewerbesteuer nach Gewerbeertrag 400 v. H.

§ 6

1. Unerheblich sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 117 Abs. 1 Satz 2 NkomVG, soweit sie einen Betrag in Höhe von 5.000,- € nicht übersteigen.
2. Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 Abs. 1 KomHKVO sind solche, deren Kosten im Einzelfall den Betrag von 500.000 € (netto) für Baumaßnahmen bzw. 250.000 € (netto) für Beschaffungsmaßnahmen übersteigen.

Amelinghausen, den 19.12.2023

Gemeinde Amelinghausen

- Christoph Palesch -
(Gemeindedirektor)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die nach § 120 Abs. 2 NkomVG sowie § 122 Abs. 2 NkomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Lüneburg am 11. April 2024 unter dem Aktenzeichen 34.40 -15.12.10/11 erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt in der Zeit vom 14. Mai 2024 bis zum 24. Mai 2024 in Zimmer 8 des Rathauses der Samtgemeinde Amelinghausen zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Amelinghausen, den 13. April 2024

- Christoph Palesch -
(Samtgemeindebürgermeister)